



Verlag u. Geschäftsstelle: Halle (Saale), Burg 42-44. Fernruf 1047. Erscheint von 7 1/2 Uhr früh bis 5 Uhr nachmittags. Verlagsort: Leipzig 10106.

Schriftleitung: Halle (Saale), Burg 42-44. Fernruf 1045. Erscheinung: Nur wochentags von 12 bis 1 Uhr mittags.

# Sozialdemokratisches Organ für Halle und den Bezirk Merseburg.

Bezugspreis: Frei Haus monatlich 1,75 Mk., vierteljährlich 5,25 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,75 Mk., ohne Aufstellungsgeld. Einzelzeitung jeden Freitag nachmittags. Anzeigen bis morgens 9 Uhr abends, größere tags vorher. Anzeigenpreis: 20 Pf. für den Millimeter Höhe u. Spalte; 60 Pf. für Reklame, anschließend an den dreizehntägigen Tarifvertrag.

## Streikabbruch - Streikbeginn.

Der Streik der Berliner Eisenbahner hat im großen Maße wohl für beendet gelten. Wie von zutuniger Stelle mitgeteilt wird, ist der größte Teil der Arbeiter und Beamten der Eisenbahndirektionsbezirke Berlin auf dem Arbeitsplatze erschienen. Der Eisenbahnerstreik ist im allgemeinen wieder abgeklungen worden. Der Streik wurde durch die Verhandlungen zu den ersten Beschlüssen für die Arbeitsmittel, und die Wiedereinstellung der Berliner Bevölkerung Veranlassung gegeben. Die Streik nach und nach von den Bahnen verlassen werden, doch ist die Lage noch sehr unklar. Der Streik hat sich aber nicht vollständig gelöst, da sich die Bahnen in mehreren, zum Teil unbedeutenden Ausbuchtungen befinden. Die Bahnen sind erst nach einigen Tagen wieder besetzt können.

Von wohlunterrichteter Seite hören die B. M. N.: Nach Lage der Dinge erscheint es noch sehr fraglich, von einem völligen Abbruch der Eisenbahnen zu reden, doch ist die Lage als einseitig einseitig angedeutet worden. Man ist sogar geneigt, den Streik abbrechen, doch sind die Bedingungen nicht von der Art zu sein, daß die Arbeiter in den verschiedenen Bahnen wieder arbeiten werden.

Woh ab der Streik in Berlin still liegt, haben die Eisenbahner in einigen süddeutschen Städten, so Frankfurt, Darmstadt, den Betrieb eingestellt. Die Arbeitsunterbrechung ist hier wohl in der Hauptsache als eine Symptom der allgemeinen Berliner Eisenbahner aufzuführen. Zu der Arbeitsunterbrechung der Eisenbahnen in Berlin, schreibt die Reichs-Zeitung, daß nach der allgemeinen Stimmung zu urteilen, die Mehrheit der Eisenbahner nur mit großem Widerwillen und unter dem Zwang der Verhältnisse an die Arbeit zurückgekehrt ist. Sie beachten die Wiedereinstellung der Arbeiter keineswegs als ein Zugeständnis der Regierung. Sie schon betont, wurde der Streik, die Arbeit wieder aufzunehmen, lediglich von dem Gesichtspunkt aus gefordert, die allgemeine Arbeit durch den Streik nicht länger in Mitleidenschaft zu ziehen. Die Eisenbahner sind auch nach wie vor von der Regierung, daß sie ihren Verbandsrat aufheben, die Forderung der Eisenbahner einer einheitlichen Organisation unterliegen können gegebenen Augenblick durch eine allgemeine Streikbewegung.

Während des Streikes und auch während der Demonstration war die Regierung und die maßgebende Presse dauernd des Lobes voll über den auferstehenden Geist, den die Eisenbahner pflichtgemäß ausübten, ohne den Betrieb durch Lohnbewegungen irgendwelcher Art zu stören. Solche Preise waren die Eisenbahner während des Streikes nicht auf Kosten abgeben, sie konnten auch während der Revolution ihre Lage nicht zu verbessern, daß ein einigermaßen günstiger Ausgleich zwischen den Löhnen und den Eisenbahnpreisen erzielt worden wäre. Sie können deshalb mit einem Grund von der Regierung erwarten, daß sie ihren Forderungen Rechnung machen werden, wobei ihre allgemeine Wirtschaftslage schattiert. Vor allem erwarten die Eisenbahner, daß die Regierung aus ihrer Machtposition heraus eine Maßregelungen erteilt. Das wäre ein schmerzlicher Verlust an dem Vertrauen, das die Eisenbahner bei der Wiedereinstellung der Arbeit in die Regierung setzen.

Die Lage in den Eisenbahnbetrieben ist nach wie vor sehr ernst. Sie kann nur durch ein Entgegenkommen der Regierung gebessert werden. Es braucht bloß darauf hinzuweisen zu werden, daß sich die Eisenbahner in den letzten Tagen wichtige Einzelbetriebe noch mit großer Majorität für die Fortsetzung des Streikes auszusprechen haben. In anderen Betrieben, wo der Streik es nicht beschloß, wurde sehr große Mühe in die Arbeit hineingeworfen, um ein wirksames Bild von der Stimmung der Eisenbahner zu gewinnen. Es ist klar, daß die vorhandene Stimmung nicht auf politische Veränderung zurückzuführen ist, sondern daß sie ihre wirkliche Ursache in der allgemeinen wirtschaftlichen Lage des Eisenbahnerbetriebs hat. Die Eisenbahner sind von den Eisenbahnen nicht mehr befähigt. Die Eisenbahner bilden in dem Eisenbahnwesen eine einflussreiche Organisation, die in der Eisenbahnenverwaltung einen großen Teil der Eisenbahnen betriebsmäßigem gutem Willen den Forderungen gerecht werden können.

### Der Eisenbahnerstreik in Frankfurt.

Frankfurt, 3. Juli. (B. Z. B.) Der Eisenbahnerstreik ist heute früh 5 Uhr infolge des Ausbruchs der Eisenbahner in Frankfurt am Main eingestellt worden. Die Eisenbahner haben die Arbeit wieder aufgenommen, doch ist die Lage noch sehr unklar. Die Eisenbahner sind in der Gegend zu vermeiden. Aus diesem Grunde arbeitet auch die Hauptverwaltung in Wiesbaden, die im besetzten Gebiet liegt. Die wichtigsten Eisenbahnhauptstellen sind die Lage mit lebendem Streik werden durch die Streikleitung befreit.

Der Eisenbahnerstreik hat von Frankfurt auch auf Mainz übergegriffen. Nach einer Meldung der Deutschen Allgemeinen Zeitung haben die Eisenbahner des unbesetzten Teils des Reichsbezirks Mainz die Arbeit niedergelegt. Ihre Forderungen sind im wesentlichen die gleichen wie in Berlin.

Erkennung der Waffenstillstandskommission. Berlin, 3. Juli. (B. Z. B.) Madrid hat sich der deutschen Waffenstillstandskommission in Spa mitgeteilt, der internationalen Waffenstillstandskommission.

## Die Steuervorlagen.

Von den neuen Steuervorlagen gibt eine offizielle Darstellung eine Inhaltsangabe, die ein vorläufiges Urteil gestattet. Es heißt darin: Drei von den Gesetzentwürfen, mit denen sich die Nationalversammlung auf befähigten hat, sollen keine dauernden Einnahmequellen der Entwurf eines Gesetzes über eine außerordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1919, der Entwurf eines Gesetzes über eine außerordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1920, der Entwurf eines Gesetzes über eine außerordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1921, der Entwurf eines Gesetzes über eine außerordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1922, der Entwurf eines Gesetzes über eine außerordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1923, der Entwurf eines Gesetzes über eine außerordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1924, der Entwurf eines Gesetzes über eine außerordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1925, der Entwurf eines Gesetzes über eine außerordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1926, der Entwurf eines Gesetzes über eine außerordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1927, der Entwurf eines Gesetzes über eine außerordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1928, der Entwurf eines Gesetzes über eine außerordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1929, der Entwurf eines Gesetzes über eine außerordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1930.

Der Entwurf eines Gesetzes über eine außerordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1919 will im Anblich an das Gesetz über eine außerordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1918 (vom 28. Juni 1918) die Erhebung einer Kriegsabgabe von dem durchschnittlich im Jahre 1918 erzielten Reineinkommen der Einzelpersonen und von dem im finstern Kriegsjahre erzielten Reineinkommen der Gesellschaften vorziehen. Dementsprechend gerührt der Entwurf in zwei Hauptteilen: erstens in die Abhebung der Einzelpersonen und zweitens in die Abhebung der Gesellschaften. Das Gesetz entwirft über die Einzelpersonen Reineinkommen erzielt haben, soll jeweils 3000 Mk. übersteigt, mit einer Steuer belegt werden, die die ersten 10000 Mk. d. v. d. beträgt und auf Grund eines Einkommens bis auf 50 v. d. ansteigt. Vom Reineinkommen der Gesellschaften im finstern Kriegsjahre erzielt haben, die die ersten 20000 Mk. d. v. d. beträgt und auf Grund eines Einkommens bis auf 50 v. d. ansteigt. Vom Reineinkommen der Gesellschaften im finstern Kriegsjahre erzielt haben, die die ersten 20000 Mk. d. v. d. beträgt und auf Grund eines Einkommens bis auf 50 v. d. ansteigt. Vom Reineinkommen der Gesellschaften im finstern Kriegsjahre erzielt haben, die die ersten 20000 Mk. d. v. d. beträgt und auf Grund eines Einkommens bis auf 50 v. d. ansteigt.

### Lloyd George über den Friedensvertrag.

Amsterdam, 4. Juli. (B. Z. B.) Das neutrale Bureau meldet aus London: Lloyd George hat am 3. Juli: Ein wichtiges Dokument brachte Lloyd George eine Delegation der Deutschen die Bestimmungen des Vertrages und betonte Deutschlands Schuld. Der Friedensvertrag bewirde Deutschland zu zwingen, soweit wie möglich wieder herzustellen, zu erheben und wieder aufzunehmen, und ein Gemisch aus dem Nationalismus zu sein, das schreckliche Verbrechen und Verbrechen abhalte, eine solche Niedertracht zu wiederholen. Lloyd George sprach sich, betonte Lloyd George die Notwendigkeit, es gegen unüberlegte Angriffe abzuwehren. Er sagte: Wenn der Völkervertrag einen Krieg verhindern, so wäre der Bund damit gerechtfertigt. Lloyd George betonte die einseitigen Ansprüche Deutschlands aus dem Völkervertrag. Wenn Deutschland zeigte, daß es durch das Streben des Krieges geläutert sei, und einsehend, daß seine Politik in den letzten 150 Jahren ein schwerer Fehler gewesen sei, dann sei es ein geeignetes Mitglied des Völkervertrages. Lloyd George behandelte ausführlich das Mandatsystem und das Arbeiterabkommen. Er betonte die Rolle, die das britische Reich im Krieg gespielt habe, in dem es 700000 Mann für die alliierten Streitkräfte stellte und 300000 Verluste hatte. Ohne das britische Reich würde der Krieg nach sechs Monaten aufgeflogen sein. Die Rolle Großbritanniens sei ein großartiges Beispiel, das ein größeres Volk, das einig und von einem gemeinsamen Ziele befehle sei, erreichen könne. Lloyd George appellierte an die politische Einigkeit und an die Fortdauer des patriotischen Geistes, der allein den Krieg gewonnen habe und allein zum großen, ruhmreichen Triumph führe. (Rebhaller Beifall.)

### Gegen den Gewaltfrieden!

#### Die Haltung der englischen Arbeiterpartei.

Amsterdam, 3. Juli. (B. Z. B.) Louis Gerald schreibt von der Frage, wie die Arbeiterpartei des englischen Unterhauses sich gegenüber der Waffinstellung des Friedensvertrages verhalten muß. Wir raten dringend, daß der Leiter der Arbeiterpartei den Saal verlassen. Das wird ein wirksamer, würdiger und dramatischer Protest sein. Es wird ein deutlicher Beweis sein, daß sich die Arbeiterpartei in Zukunft für die Arbeiter und Verurteilten und nicht für die Verurteilten und Verurteilten wird. Das unermessliche Gegenstands-Vertragstücken bedeutet an sich nichts. Der Vertrag ist über unsere Köpfe und über den Kopf des Parlamentes hinweg unterzeichnet worden.

#### Zur Auslieferung Wilhelms.

Amsterdam, 3. Juli. (B. Z. B.) Das neutrale Bureau meldet aus London: Es verlautet, daß die in Holland zu richtende, die Auslieferung des verurteilten deutschen Kaisers betreffende Note von 22 oder 23 Forderungen unterworfen sein werde. In den Verhandlungen des britischen Parlamentes verlautet, daß das Gerichtsverfahren gegen den ehemaligen Kaiser von dem Ausblick abgesehen werden, die Ältesten zur Durchführung der Friedensbedingungen erreichen. Der Gerichtshof werde aus fünf Richtern bestehen, die von den alliierten Mächten beantragt werden und von fünf Richtern, die von den Deutschen beantragt werden. Im Durchschnitt werden die alliierten Mächte fünf Richter ausgeben sein, die von den alliierten Mächten beantragt werden.

#### London, 3. Juli. (Meister.)

London, 3. Juli. (Meister.) Lloyd George teilte dem Unterhaus mit, daß der Gerichtshof zur Auslieferung des Kaisers seinen Sitz in London haben werde.

## Die Steuervorlagen.

Von den neuen Steuervorlagen gibt eine offizielle Darstellung eine Inhaltsangabe, die ein vorläufiges Urteil gestattet. Es heißt darin: Drei von den Gesetzentwürfen, mit denen sich die Nationalversammlung auf befähigten hat, sollen keine dauernden Einnahmequellen der Entwurf eines Gesetzes über eine außerordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1919, der Entwurf eines Gesetzes über eine außerordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1920, der Entwurf eines Gesetzes über eine außerordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1921, der Entwurf eines Gesetzes über eine außerordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1922, der Entwurf eines Gesetzes über eine außerordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1923, der Entwurf eines Gesetzes über eine außerordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1924, der Entwurf eines Gesetzes über eine außerordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1925, der Entwurf eines Gesetzes über eine außerordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1926, der Entwurf eines Gesetzes über eine außerordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1927, der Entwurf eines Gesetzes über eine außerordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1928, der Entwurf eines Gesetzes über eine außerordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1929, der Entwurf eines Gesetzes über eine außerordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1930.

Der Entwurf eines Gesetzes über eine außerordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1919 will im Anblich an das Gesetz über eine außerordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1918 (vom 28. Juni 1918) die Erhebung einer Kriegsabgabe von dem durchschnittlich im Jahre 1918 erzielten Reineinkommen der Einzelpersonen und von dem im finstern Kriegsjahre erzielten Reineinkommen der Gesellschaften vorziehen. Dementsprechend gerührt der Entwurf in zwei Hauptteilen: erstens in die Abhebung der Einzelpersonen und zweitens in die Abhebung der Gesellschaften. Das Gesetz entwirft über die Einzelpersonen Reineinkommen erzielt haben, soll jeweils 3000 Mk. übersteigt, mit einer Steuer belegt werden, die die ersten 10000 Mk. d. v. d. beträgt und auf Grund eines Einkommens bis auf 50 v. d. ansteigt. Vom Reineinkommen der Gesellschaften im finstern Kriegsjahre erzielt haben, die die ersten 20000 Mk. d. v. d. beträgt und auf Grund eines Einkommens bis auf 50 v. d. ansteigt. Vom Reineinkommen der Gesellschaften im finstern Kriegsjahre erzielt haben, die die ersten 20000 Mk. d. v. d. beträgt und auf Grund eines Einkommens bis auf 50 v. d. ansteigt.

Der Entwurf eines Grundbesitzsteuergesetzes, der nach dem Reichs-Vertrag ein Gesetz über die Verhältnisse der Grundbesitzer in den verschiedenen Reichsteilen erheben werden, vereinheitlichen. Es soll im Anblich bei Eigentümernübergang die Grundbesitzsteuer des Reichs, und zwar in Höhe von 4 v. d. des gemeinen Wertes des Grundbesitzes, erhoben werden, an der dann die gegenwärtigen Steuergebühren verhältnismäßig beteiligt werden müssen.

Der Entwurf eines Grundbesitzsteuergesetzes, der nach dem Reichs-Vertrag ein Gesetz über die Verhältnisse der Grundbesitzer in den verschiedenen Reichsteilen erheben werden, vereinheitlichen. Es soll im Anblich bei Eigentümernübergang die Grundbesitzsteuer des Reichs, und zwar in Höhe von 4 v. d. des gemeinen Wertes des Grundbesitzes, erhoben werden, an der dann die gegenwärtigen Steuergebühren verhältnismäßig beteiligt werden müssen.

Der Entwurf eines Grundbesitzsteuergesetzes, der nach dem Reichs-Vertrag ein Gesetz über die Verhältnisse der Grundbesitzer in den verschiedenen Reichsteilen erheben werden, vereinheitlichen. Es soll im Anblich bei Eigentümernübergang die Grundbesitzsteuer des Reichs, und zwar in Höhe von 4 v. d. des gemeinen Wertes des Grundbesitzes, erhoben werden, an der dann die gegenwärtigen Steuergebühren verhältnismäßig beteiligt werden müssen.

Der Entwurf eines Grundbesitzsteuergesetzes, der nach dem Reichs-Vertrag ein Gesetz über die Verhältnisse der Grundbesitzer in den verschiedenen Reichsteilen erheben werden, vereinheitlichen. Es soll im Anblich bei Eigentümernübergang die Grundbesitzsteuer des Reichs, und zwar in Höhe von 4 v. d. des gemeinen Wertes des Grundbesitzes, erhoben werden, an der dann die gegenwärtigen Steuergebühren verhältnismäßig beteiligt werden müssen.

Der Entwurf eines Grundbesitzsteuergesetzes, der nach dem Reichs-Vertrag ein Gesetz über die Verhältnisse der Grundbesitzer in den verschiedenen Reichsteilen erheben werden, vereinheitlichen. Es soll im Anblich bei Eigentümernübergang die Grundbesitzsteuer des Reichs, und zwar in Höhe von 4 v. d. des gemeinen Wertes des Grundbesitzes, erhoben werden, an der dann die gegenwärtigen Steuergebühren verhältnismäßig beteiligt werden müssen.











Halle und Saalkreis.

Halle, den 4. Juli 1919.

Massenprotest gegen Maschinenfabrik.

Die in der Nacht zum 3. d. d. in der Fabrik... (Text continues with details of the protest against the Maschinenfabrik, mentioning the arrest of workers and the seizure of machinery.)

Genosse B... (Text continues with further details of the protest and the actions of the police and the factory management.)

Der Bau der Anlage ist auf 470 000 M. veranschlagt... (Text discusses the financial aspects of the factory and the impact on the workers.)

heiligen Sitzung darüber. Der Genosse Kohlen... (Text continues with the report on the meeting and the actions of the workers' council.)

Der Bau der Anlage ist auf 470 000 M. veranschlagt... (Text continues with the financial details of the factory project.)

Betrachtungen über den Rüberprozeß.

Ein Todesurteil, 31 Jahre Zuchthaus, 6 Jahre Gefängnis.

Der Wind hat sich Sturm ernten. Mit diesen Worten... (Text discusses the 'Rüberprozeß' and the actions of the court and the public.)

Die Vernehmungslage läßt keinen Schluß zu... (Text continues with the analysis of the trial and the political implications.)

Der achtzehnte Prozeß vor reich an dramatischen Auftritten... (Text discusses the trial of the 'Rüber' and the actions of the court.)

Die Gerichtsverhandlungen beginnen am 15. Juli... (Text discusses the trial of the 'Rüber' and the actions of the court.)

Die Gerichtsverhandlungen beginnen am 15. Juli... (Text discusses the trial of the 'Rüber' and the actions of the court.)

Die Gerichtsverhandlungen beginnen am 15. Juli... (Text discusses the trial of the 'Rüber' and the actions of the court.)

Die Gerichtsverhandlungen beginnen am 15. Juli... (Text discusses the trial of the 'Rüber' and the actions of the court.)

diese unbestimmte Lage gebracht hat, und die indirekt... (Text discusses the political situation and the actions of the government.)

Dem alldeutschen Reichstagen... (Text discusses the political situation and the actions of the government.)

Stadtordnungen-Straktion. Heute Freitag 4/8 Sitzung.

Volksrat. Samstag, den 5. Juli, abends 8 Uhr, findet... (Text discusses the city council meeting and the agenda.)

Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordneten... (Text lists the agenda for the city council meeting.)

Der Wind hat sich Sturm ernten. Mit diesen Worten... (Text discusses the political situation and the actions of the government.)

Die Gerichtsverhandlungen beginnen am 15. Juli... (Text discusses the trial of the 'Rüber' and the actions of the court.)

Die Gerichtsverhandlungen beginnen am 15. Juli... (Text discusses the trial of the 'Rüber' and the actions of the court.)

Die Gerichtsverhandlungen beginnen am 15. Juli... (Text discusses the trial of the 'Rüber' and the actions of the court.)

Die Gerichtsverhandlungen beginnen am 15. Juli... (Text discusses the trial of the 'Rüber' and the actions of the court.)

Die Gerichtsverhandlungen beginnen am 15. Juli... (Text discusses the trial of the 'Rüber' and the actions of the court.)

Eine Wälderung der Gasnet.

Soll durch den Bau einer Wasser gasanlage in der... (Text discusses the proposed gas network and the actions of the city council.)



